

Ausprägung der gesellschaftsrechtlichen Alternativen

	Getrennte Gesellschaften mit Verbindung über Pachtvertrag	Getrennte Gesellschaften mit Pacht- und Ergebnisabführungsvertrag	Fusion der Gesellschaften
Gesellschafter	- Möglichkeit für Know-how- und ggfls. Marktpotenzial-Zufuhr und Stärkung des unternehmerischen Denkens private Unternehmen zu beteiligen - schwierig Gesellschafter mit passender Zielorientierung und Investitionsbereitschaft zu finden	- eingeschränkte Möglichkeit für Know-how- und Marktpotenzial-Zufuhr und Stärkung des unternehmerischen Denkens private Unternehmen zu beteiligen - sehr schwierig Gesellschafter mit passender Zielorientierung und Investitionsbereitschaft zu finden	aufgrund abschreibungsbedingte Verluste nur öffentliche Gesellschafter
Strategische Ausrichtung	Abweichungen in der Ausrichtung zwischen beiden Gesellschaften möglich Bei privaten Gesellschaftern Gefahr, dass Einzelinteressen vor Interessen der Allgemeinheit stehen	Abweichungen in der Ausrichtung zwischen beiden Gesellschaften möglich finanzielle Konsequenzen trägt Besitzgesellschaft	Einheitliche Ausrichtung beider Gesellschaften sichergestellt
Flugplatzbetriebsführung	Eigenständige Betriebsführung bei voller wirtschaftlicher Verantwortung	Eigenständige Betriebsführung bei geringer wirtschaftlicher Verantwortung	Keine eigenständige Betriebsführung
Organisation Geschäftsführung	eher keine Personalunion der Geschäftsführungen	eher keine Personalunion der Geschäftsführungen	eher Strategische – operative Geschäftsführungen mit zwei Geschäftsführern/innen
Steuerliche Auswirkungen	- Geplanter Übergang des fest mit dem Boden verbundenen Vermögens ist voraussichtlich ohne Grunderwerbssteuerpflicht möglich, - im Falle eines Jahresüberschusses besteht bei der Betriebsgesellschaft Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht, während die Besitzgesellschaft Verluste verzeichnet	- Geplanter Übergang des fest mit dem Boden verbundenen Vermögens ist voraussichtlich ohne Grunderwerbssteuerpflicht möglich - Jahresüberschuss wird an Besitzgesellschaft abgeführt. Da diese hohe Abschreibungen hat, wird voraussichtlich keine Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht entstehen.	- Vermögen geht insgesamt auf die Besitzgesellschaft über. Aufgrund des Mutter-Tochter-Verhältnisses entsteht bei der Fusion ggfls. keine Grunderwerbssteuerpflicht (falls doch ca. 3.200 €). - aufgrund der hohen Abschreibungen werden bei der neuen Gesellschaft voraussichtlich keine Körperschafts- und Gewerbesteuerpflichten entstehen

Anlage 1 zur Vorlage 0230/2012

Organisation Finanzbuchhaltung	Getrennte Finanzbuchhaltung	Getrennte Finanzbuchhaltung	Finanzbuchhaltung müsste zusammengeführt werden. Wahrscheinlich Änderung der Organisation bei der Betriebsgesellschaft, da Finanzbuchhaltung dort verankert werden sollte
Kosten: Prüfung Jahresabschluss durch WP und Steuerberatung pro Jahr	ca. 16.000 € für beide Gesellschaften für WP und Steuerberatung	ca. 16.000 € für beide Gesellschaften für WP und Steuerberatung	ca. 9.000 € für eine Gesellschaft
Kosten: steuerliche Beratung und notarielle Beurkundung für den Vertrag bzw. die Fusion	--	Schätzung 5.000 €	Schätzung 15.000 €
Personalübergang	--	--	Personal müsste und könnte von der Besitzgesellschaft übernommen werden
Versicherungen, Verträge			Würden auf die Besitzgesellschaft übergehen
Luftfahrtrechtliche Genehmigungen und Rechtsverfahren	Sind und verbleiben bei der Besitzgesellschaft	Sind und verbleiben bei der Besitzgesellschaft	Sind und verbleiben bei der Besitzgesellschaft
Entscheidung		Beschluss AR / GV Information KA / KT notwendig	Beschluss AR / GV / KA / KT notwendig
Kommunalrechtliche Genehmigung	-	Genehmigung durch Kommunalaufsicht ggfls. notwendig	Genehmigung durch Kommunalaufsicht notwendig
Bindungsfrist		Mindestens 5 Jahre	